

Bern 7. April 2020

Sehr geehrter Herr Müri

Bundesrat Parmelin dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 31. März 2020. Als für die Sozialversicherungen zuständiges Amt, wurde uns Ihr Schreiben zur Beantwortung übertragen. Wir können Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Der Bundesrat hat am 1. April 2020 seine bisherige Strategie bestätigt und beschlossen, rasch eine gezielte Verlängerung oder Ausweitung von Unterstützungsleistungen zu prüfen. Mit der Fortführung und der gezielten Optimierung der bisherigen Strategie sollen die Beschäftigung erhalten, Löhne gesichert, Selbstständige aufgefangen und Insolvenzen aufgrund von Liquiditätseingüssen verhindert werden.

Der Bundesrat ist sich der Situation von Selbstständigerwerbenden, die keinen Anspruch auf den Corona-Erwerbsersatz haben, und dennoch von den Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus betroffen sind, bewusst. Das EDI (BSV) wird daher beauftragt, zusammen mit dem EFD (EFV) und dem WBF (SECO) eine Unterstützung im Sinne einer Abfederung von Härtefällen für Selbstständige bis zum 8. April 2020 zu prüfen, die sich durch den weitgehenden Stillstand der Wirtschaft mit Erwerbseinbussen konfrontiert sehen, obwohl ihre Erwerbstätigkeit nicht verboten ist. Diese Kreise haben jetzt keinen Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz. Weitere Aufträge betreffen Reisebüros, den Kultur- und den Sportbereich. Zudem sollen die mittel- und langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen analysiert und eine Strategie für die Zeit nach der Lockerung der gesundheitspolitischen Massnahmen erarbeitet werden.

Wir bitten Sie, sich weiterhin über die Entscheidungen des Bundesrates informiert zu halten (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-78648.html>).

Freundliche Grüsse

Christof Hugentobler, MLaw

Jurist

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld AHV, Berufliche Vorsorge und EL
Bereich Leistungen AHV/EO/EL